

Richtlinien zum sicheren Reisen auf den Seychellen

1. Vor der Reise:

(a) Besucher der Seychellen, inklusive Kindern und Säuglingen, aus genehmigten Ländern, müssen ein negatives COVID-19-PCR-Zertifikat eines autorisierten Labors vorweisen, das nicht älter als 72 Stunden vor Reiseantritt ist.

Besucher allen anderen Ländern dürfen derzeit nicht einreisen. Die Liste der zugelassenen Länder finden Sie [hier](#) und sie wird regelmäßig aktualisiert.

(b) Alle Bescheinigungen über negative Testergebnisse einschließlich aller Flug- und Unterkunftsdetails müssen an die Gesundheitsbehörde der Seychellen unter der folgenden E-Mail-Adresse geschickt werden: visitor@health.gov.sc (*für unsere Kunden kümmern wir uns selbstverständlich um diese Formalitäten*). Anmeldeformulare sind auf den Webseiten des Department of Tourism und Department of Health erhältlich. Bei fehlenden Unterlagen kann es passieren, dass sich Gäste bei ihrer Ankunft einem weiteren Testprozess unterziehen müssen.

(c) Beim Einchecken müssen alle Reisenden die negativen Testergebnisse ihrer jeweiligen Fluggesellschaft zur Überprüfung vorlegen. Während des Fluges sind die Vorschriften der Fluggesellschaft zu befolgen.

(d) Besucher, die über einen Transitflughafen einreisen, der nicht auf der Liste der genehmigten Länder steht, dürfen nur einreisen, wenn der Flughafen beim Transit nicht verlassen wurde.

(e) Besucher der Seychellen müssen sicherstellen, dass sie nur in Unterkünften und/oder auf (Tauch-)Schiffen übernachten, die von der Gesundheitsbehörde lizenziert wurden (*aktuelle Liste s.u.*). Alle Buchungsbelege, die die gesamte Dauer des Aufenthaltes widerspiegeln, sind bei der Einreise zur Überprüfung vorzulegen. Wenn Besucher bei ihrer Ankunft keine lizenzierte Unterkunft gebucht haben, werden sie zu einer anderen zertifizierten Einrichtung weitergeleitet.

(f) Besucher der Seychellen müssen für die gesamte Dauer des Aufenthaltes über eine Auslandsrankenversicherung mit vollständiger Abdeckung, inklusive COVID-19 bezogener Krankheiten, verfügen.

(g) Besucher der Seychellen werden gebeten, sich an die Richtlinien zu halten und sicherzustellen, dass alle Anforderungen vor der Einreise erfüllt sind, ansonsten kann die Einreise verweigert werden.

2. Bei der Einreise:

(a) Das Aussteigen erfolgt in geordneter Weise auf der Grundlage der Sitzordnung im Flugzeug.

(b) Beim Aussteigen ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

(c) Zwischen allen Besuchern und Mitarbeitern ist zu jeder Zeit ein Sicherheitsabstand von mindestens 1 Meter zu wahren.

(d) Besucher der Seychellen sollten eine gute Hand- und Atemwegshygiene praktizieren. Desinfektionsmittel sind überall im Terminal erhältlich.

(e) Am Gepäcklaufband ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 1 Meter zu anderen Personen einzuhalten. Der Bereich innerhalb der Gepäckabgabe wurde abgegrenzt, um die Besucher zu führen.

(f) Reisende können Gepäckwagen benutzen, die desinfiziert wurden und sich in klar abgegrenzten Bereichen befinden.

(g) Alle Besucher der Seychellen werden Temperaturmessungen und einem Gesundheitscheck unterzogen. Jeder Besucher, der Atemwegssymptome wie Husten, Schnupfen oder Kurzatmigkeit zeigt, wird von anderen Reisenden isoliert und weiteren Tests unterzogen.

(h) Zusätzlich kann verlangt werden, dass bei der Einreise ein COVID-19-PCR-Test durchgeführt wird.

3. Flughafen-Transfers

(a) Der Transfer von Besuchern der Seychellen vom Flughafen zur Unterkunft erfolgt nur mit genehmigten Transportmitteln und die Reisenden müssen sich an die Anweisungen der Betreiber halten.

(b) Besuchern der Seychellen ist es derzeit nicht gestattet, öffentliche Busse zu benutzen.

(c) Auch beim Transfer gelten die Abstandsregeln.

(d) Reisende mit Anschlussflügen zu anderen Inseln dürfen das Flughafengelände nicht verlassen.

4. Aufenthalt in Unterkünften oder auf Schiffen

(a) Besucher der Seychellen dürfen nur in Unterkünften und/oder auf (Tauch-)Schiffen übernachten, die von der Gesundheitsbehörde lizenziert wurden. In den ersten 7 Tagen des Aufenthaltes dürfen die Reisenden maximal in zwei verschiedenen Unterkünften und/oder auf (Tauch-)Schiffen übernachten. Besuchern der Seychellen ist es nicht gestattet, in Privatunterkünften zu übernachten.

(b) Reisende sind verpflichtet, sich an geltende Richtlinien für Hygiene und Abstand zu halten und sollten die Interaktion mit anderen Personen, die nicht zu ihrer Reisegruppe gehören, auf ein Minimum beschränken.

(c) Jeder Besucher der Seychellen, der (Boots-)Ausflüge, Führungen oder Besichtigungen durchführen möchte, muss sich an einen von der Gesundheitsbehörde zertifizierten Anbieter wenden.

(d) In öffentlichen Bereichen ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

PCR Test vor der Heimreise

Auf den drei Hauptinseln Mahe, Praslin und La Digue stehen den Besuchern der Seychellen vor der Abreise PCR-Testeinrichtungen zur Verfügung. Besucher, die den Test benötigen, sollten sich rechtzeitig unter der E-Mail-Adresse pha@health.gov.sc oder telefonisch unter +248 4388410 an die Public Health Authority wenden, um einen Termin zu vereinbaren. Der PCR-Test kostet derzeit 2.500,00 SCR. Kinder unter 10 Jahren und Personen ab 65 Jahren sind von der Gebühr befreit. Alle auf den Seychellen durchgeführten PCR-Tests sind vom Gesundheitsministerium anerkannt.

Bei Auftreten von Krankheitssymptomen / Notfallverfahren

Besucher der Seychellen, die Symptome einer möglichen Atemwegsinfektion wie Fieber, Husten oder Kurzatmigkeit entwickeln, werden zur sofortigen Behandlung an die Gesundheitsbehörde überwiesen. Für den Fall, dass bei einem Reisenden eine Infektion mit Covid-19 festgestellt wird, verlangt die Gesundheitsbehörde, dass die Person bis zur Genesung von der Infektion von der Bevölkerung und anderen Besuchern isoliert wird. Die Seychellen verfügen über umfangreiche und moderne Gesundheitsdienste, und Besucher der Seychellen können im Krankheitsfall eine qualitativ hochwertige Versorgung erwarten.

Den Original-Wortlaut der Richtlinien für die Einreise sowie das Verhalten auf den Inseln finden Sie [hier](#).

Ferner gibt es zahlreiche Hygiene- und Verhaltensregeln für die Lebensmittelproduktion, Transport, Arbeitsplätze, Restaurants und natürlich auch Ferienunterkünfte auf den Seychellen. Letztere müssen nachweisen, dass ihre Ferienunterkunft auch zu Corona-Zeiten geeignet ist und dass sie sich an strenge und umfangreiche Hygiene-Richtlinien halten. Bei entsprechender Eignung erhalten sie ein **Safe Tourism Zertifikat**. Nur Unterkünfte mit diesem Zertifikat dürfen Gäste aufnehmen. Reisende müssen den Nachweis erbringen, dass sie für die gesamte Dauer ihres Aufenthaltes in einer zertifizierten Unterkunft wohnen.

Viele unserer Partner haben die Richtlinien bereits umgesetzt und das *Safe Tourism* Zertifikat erhalten. Unter diesem Artikel finden Sie die aktuelle **Liste mit Unterkünften**, die das *Safe Tourism* Zertifikat erhalten haben.

Derzeit können wir leider noch nicht mit Sicherheit sagen, welche Reisen ab September stattfinden können. Wir werden uns aber umgehend mit unseren Kunden in Verbindung setzen, sobald es sich abzeichnet, ob geplante Reisen stattfinden können oder nicht.

Wir haben bereits viele schönen Reisen absagen müssen und wir sind traurig über die schönen Erlebnisse und Abenteuer, die unseren Kunden vorenthalten wurden. Die Erlebnisse warten aber weiterhin auf Sie und wir freuen uns, auch im Namen unserer Partner und Freunde vor Ort, dass sich bereits einige Kunden anstelle einer Stornierung für eine Umbuchung ihrer Reise entschieden haben. Dafür muss auch nicht sofort ein neuer Zeitraum festgelegt werden. Wir finden auf jeden Fall gemeinsam eine Lösung!

Die Seychellen haben für 6 Monate in einem Dornröschen-Schlaf geruht und auch unsere Partner und Freunde vor Ort haben ihre Lebensgrundlage zeitweise verloren. Wir stehen weiterhin in engem Kontakt mit ihnen und sind uns einig, dass wir gemeinsam diese Krise überstehen werden.